

TUNNELA B B L I C K

NEUES VOM DÜMMSTEN BAHNPROJEKT DER WELT – AUSGABE 11 • 24. APRIL 2012



Polizeireform – ja bitte!

Innenminister Reinhold Gall plant eine umfassende Polizeireform in Baden-Württemberg, für die es »keine Denkverbote« geben dürfe. Schwerpunkte sollen eine verkürzte Ausbildung, höhere Einstiegsgehälter und effizientere Organisationsstrukturen sein. Doch nicht nur über Organisationsveränderungen sollte die Politik dabei nachdenken. Dringender Handlungsbedarf besteht auch im Umgang mit den Bürger/-innen und bei der Wahrung der Bürgerrechte! Dabei hält die baden-württembergische Polizei gerade Bürgernähe für ihren größten Trumpf.

Die Erfahrungen der Bürgerbewegung gegen Stuttgart 21 zeigen jedoch: Vielfach wird die im Grundgesetz verankerte Versammlungsfreiheit durch Verbote und hohe Auflagen an die Versammlungsleiter eingeschränkt. Menschen wurden und werden

ungerechtfertigt in Gewahrsam genommen, um sie von weiterem politischen Einsatz abzuschrecken. Bürger/-innen, die sich gegen Stuttgart 21 engagieren, werden durch Polizei und Staatsanwaltschaft kriminalisiert. Auf Weisung des Innenministers werden Protestveranstaltungen gegen Stuttgart 21 sogar vom Verfassungsschutz beobachtet. Nicht nur die Ereignisse vom 30. September 2010, dem sogenannten »schwarzen Donnerstag«, zeigen, dass friedlich protestierende Bürger/-innen, ja selbst Schülerinnen und Schüler, Opfer von Polizeigewalt werden können. Derzeit laufen ca. 5.000 (!) Verfahren gegen Menschen, die sich gegen das Milliardenprojekt S 21 engagieren, jedoch nicht ein einziges gegen Polizisten – trotz zahlreicher Strafanzeigen.

Die Einführung der Kennzeichnungspflicht ist überfällig!

Dies liegt auch daran, dass die Kampfausrüstung bei Polizeieinsätzen die Identifizierung einzelner Beamter systematisch verhindert. Diese Anonymität schützt nicht nur vor den pausenlos laufenden Videokameras der Kolleginnen

und Kollegen – sie befördert auch Übergriffe.

Die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht für Polizisten ist daher dringend notwendig, übrigens nicht nur bei Großeinsätzen. Bürger/-innen müssen sich jederzeit der Polizei gegenüber ausweisen, dasselbe muss auch umgekehrt gelten. Polizisten sollen durch eine transparente Kennzeichnung für ihr Tun verantwortlich gemacht werden können. Bislang liegt hierzu von Innenminister Gall lediglich eine Absichtserklärung vor. Die Einführung der Kennzeichnungspflicht ist überfällig!

Zum Beispiel: Der Fall des Jan H.

Ein Geschädigter berichtet

Am 30.9.2010 wurde ich im Stuttgarter Schlossgarten durch einen Schlagstock an der Stirn verletzt und habe daraufhin Anzeige gegen unbekannt erstattet.

Dieser Tage wurde mir die Einstellungsverfügung des Stuttgarter Oberstaatsanwalts Häußler zugestellt. Darin finden sich folgende denkwürdige Sätze:

»Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Körperverletzung im Amt wird eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden kann. (...) Im Übrigen versprechen die Vernehmungen weiterer Polizeibeamter auch deshalb keinen Erfolg, weil diese entweder sich selbst belasten müssten, die Tat zum Nachteil des Anzeigerstatters begangen zu haben, oder im Falle, dass sie den Übergriff eines Polizeibeamten beobachteten und in der Folge nichts unternahmen, der Strafvereitelung im Amt verdächtig wären.«

Die Einstellungsverfügung zählt insgesamt mindestens fünf Polizeibeamte auf,

die im Zusammenhang mit dem Übergriff auf mich straffällig geworden sind.

Gäbe es eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, würde es mir als Geschädigtem sicherlich sehr viel leichter fallen, die Täter zur Verantwortung ziehen zu lassen. Ich glaube sogar, dass es diesen Übergriff auf mich bei einer Kennzeichnung der Beamten gar nicht gegeben hätte: Offensichtlich halten diese ihr Verhalten selbst nicht für rechtmäßig und führten den Übergriff lediglich aus dem Schutz der Anonymität heraus durch.

Esslingen, 22.4.2012

Bespitzelt der Verfassungsschutz Parkgebiete?

☞ Von Dieter Reicherter

Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen rund um Stuttgart 21 veranlassen mich, mein Schweigen zu brechen und mein Wissen an Sie weiterzugeben.

Als ehemals braver Bürger, der dem Land Baden-Württemberg nahezu vier Jahrzehnte als Staatsanwalt und Richter gedient hat, habe ich nach dem Regierungswechsel im Ländle an diese Aussage in der Präambel des grün-roten Koalitionsvertrags geglaubt:

»Die Zeit des Durchregierens von oben ist zu Ende. Gute Politik wächst von unten, echte Führungsstärke entspringt der Bereitschaft zuzuhören. Für uns ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung. Wir wollen mit ihnen im Dialog regieren und eine neue Politik des Gehörtwerdens praktizieren.«

Im Geiste dieser Aussage hat das Innenministerium Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium – (zuständiger Minister Reinhold Gall, SPD) am 20.12.2011 unter dem Aktenzeichen 3-1134.9/1113-VS-NfD einen Rahmenbefehl Nr. 2 zu Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt »Stuttgart 21« herausgegeben und im Abschnitt »3. Auftrag« unter Ziffer »3.3 Landeskriminalamt Baden-Württemberg« angeordnet:

»Das Landeskriminalamt erstellt unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Polizeipräsidiums Stuttgart, der Landespolizeidirektionen sowie der Sicherheitsbehörden des Bundes ein Gesamtgefährdungslagebild zum Bauprojekt »Stuttgart 21«, insbesondere hinsichtlich entsprechender Versammlungen und Protestformen, relevanter Veranstaltungen, potentieller Störer sowie gefährdeter Personen und Objekte.

Das Gefährdungslagebild soll – wie bisher – im dreiwöchigen Rhythmus weitergeführt werden und ist dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium – sowie dem Polizeipräsidium Stuttgart, unter nachrichtlicher Beteiligung der Landespolizeidirektionen sowie des Bereitschafts-polizeipräsidiums, zu übermitteln.«

Die Umsetzung dieses Rahmenbefehls liest sich dann beispielsweise so, wie in nebenstehendem Kasten wiedergegeben (Grundlage: Gefährdungslagebild Nr. 23, 8. bis 28.9.2011). Damit erhält das Park-

gebiet dieselbe Gefährdungsbewertung wie die Kundgebung auf dem Schlossplatz am 30.9.2011 mit 10.000 Teilnehmern! Die mir schon mehrfach mitgeteilte Beobachtung von Teilnehmern dieser Gebete, welche sich durch anwesende Polizeibeamte, die



Brutalstmögliche Aufklärung...

© Klaus Stuttgartmann

offensichtlich nicht als Gottesdienstteilnehmer anwesend waren, in ihrer Andacht gestört fühlten, bestätigt sich damit.

Doch auch Auftritte von Regierungsmitgliedern in der Reihe »Wir reden mit« (unter anderem von Justizminister Stickelberger sowie Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid) werden als Gefährdung aufgeführt und mit 5 bewertet.

*Tag: Mittwoch, alle 2-3 Wochen
Ort: Stuttgart, Mittlerer Schlossgarten, Blutbuche
Thema: Parkgebiet – keine Zerstörung unserer Stadt durch das Projekt Stuttgart 21
Anmelder/Verantw.: Frau Guntrun Müller-Enßlin
erw. TN [= erwachsene Teilnehmer]: 50-250
zust. OE [= zuständige Organisationseinheit]: PP S
Sachverhalt: kein Gottesdienst, sondern Versammlung im rechtlichen Sinne, nächste Termine 15.09. und 29.09.
Bewertung: bürgerlicher Protest
Gef.-Bew. [= Gefährdungsbewertung]: 5*

Und auch der Kundgebung mit Aufzug der Projektbefürworter »Sport u. Aktiv für Stuttgart 21 – Läufer, Inliner, Radfahrer u. Fußgänger für S 21« mit ca. 40 Teilnehmern ergeht es nicht besser: Auch sie wird erfasst und mit 5 eingestuft. Gefährlich sind offenbar auch der landesweite Schwabenstreich (7), die Treffen der Unterneh-

mer gegen S 21, der Ärzte und Psychologen gegen S 21, der Gewerkschafterinnen gegen S 21, der Senioren gegen S 21, Vorträge der Jugendoffensive zum Thema »Stuttgart 21« und Treffen des Arbeitskreises Jura (allesamt erfasst und ebenfalls mit 7 bewertet).

Welche Erkenntnisse hierzu vom Landesamt für Verfassungsschutz und von Sicherheitsbehörden des Bundes stammen, lässt sich im Einzelnen nicht erkennen, doch erscheint die Erfassung der Protestbewegung allumfassend.

Für Bürgerinnen und Bürger, die von ihren Rechten auf Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit und insbesondere auch vom Recht auf ungestörte Religionsausübung Gebrauch machen wollen, ist diese Überwachung durch staatliche Organe, die der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, erschütternd und geeignet, jegliches Vertrauen in unseren Staat zu verlieren.

Die vorhandene Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Interessen unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes und von Sicherheitsbehörden des Bundes sowie ein möglicher krimineller Hintergrund verlangen eine kritische Bewertung der Ereignisse vom 30.9.2010 (»Schwarzer Donnerstag«) und 20.6.2011 (Erstürmung des Grundwasser-managements). Nach etlichen Aussagen soll es bei beiden Ereignissen Agents provocateurs gegeben haben. Diese wurden bislang bei der Polizei vermutet. Möglicherweise stammen sie aber aus anderen Diensten oder gar kriminellen Gesellschaften, die ein Interesse an der Projektverwirklichung und Verunglimpfung der Projektgegner haben könnten.



Der Autor:
Dieter Reicherter war
Vorsitzender Richter
am Landgericht Stuttgart,
Strafrichter und
zuvor Staatsanwalt.

☞ TUNNELBLICK UNTERSTÜTZEN:

Konto-Nr.: 7 020 627 400
BLZ 430 609 67, GLS-Bank
Kontoinhaber: Umkehrbar e.V.
Stichwort: Tunnelblick